

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/181
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.09.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-84/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.10.2022	öffentlich

TEKTUR zum genehmigten Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 858/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 12)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine TEKTUR zum genehmigten Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 858/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 12), wurde eingereicht.

Inhalt der Tektur ist, dass durch die statisch bedingte Mehrstärke der Decken und die Verstärkung der Sparren für eine verbesserte Dämmung, die im Bebauungsplan festgesetzte Wandhöhe von 4,20 m um ca. 10 cm überschritten wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Gartenstraße“ und bedarf zu dessen Verwirklichung folgender Befreiung von den darin enthaltenen Festsetzungen:

Traufwandhöhe 4,30 m, statt wie festgesetzt 4,20 m (gemessen ab OKFFB bis Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut).

Die Befreiung kann aus städtebaulicher Sicht erteilt werden, im Baugebiet liegen bereits ähnlich gelagerte Bezugsfälle vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur TEKTUR zum genehmigten Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 858/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Obere Gartenstraße 12), wird erteilt.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Obere Gartenstraße“, über die Überschreitung der maximalen traufseitigen Wandhöhe von 4,20 m von OKFFB um ca. 10 cm wird erteilt.

Bad Staffelstein, 29.09.2022

Meißner